

Leistungsübersicht zur BVV Kompaktvorsorge

Tarifgemeinschaft N Plus



Leistungen

Altersrente

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Sie können Ihre BVV-Rente auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir Abschläge. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch Zuschläge.

Berufsunfähigkeitsrente

Wir zahlen Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn Ihre Berufsfähigkeit um mindestens 50 Prozent gemindert ist. Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall zu mindestens 50 Prozent voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Sofern keine Berufsunfähigkeit vorliegt, zahlen wir eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn die bedingungsgemäßen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Hinterbliebenenrente

Der BVV zahlt eine Witwen-/Witwerrente für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner (§ 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Wir zahlen für eheliche und gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 18 Jahren eine Waisenrente. Befinden sich die Kinder noch in einer Schul- oder Berufsausbildung, wird die Waisenrente längstens bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Die Höhe der Waisenrente beträgt für jede Halbwaise 30 Prozent und für jede Vollwaise 45 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Zurechnungszeit

Die Zurechnungszeit ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und Ihrem vollendeten 55. Lebensjahr. Ihnen werden 100 Prozent der Rentenbausteine gutgeschrieben, die sich bei weiterer Beitragszahlung in diesem Zeitraum ergeben hätten. Die Höhe der Leistung aus der Zurechnungszeit wird aus dem Durchschnitt der Beiträge des letzten Kalenderjahres ermittelt. Die Zurechnungszeit kommt bei durchgehender, laufender Beitragszahlung zum Tragen.

Bei Eintritt des vorzeitigen Leistungsfalles ab dem 55. Lebensjahr kommt Ihre tatsächlich bis dahin erworbene Anwartschaft zum Tragen.

Wartezeit

Grundsätzlich kann eine Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Jahren in Anspruch genommen werden.

Hinweis

Diese Leistungsübersicht hat lediglich erläuternden Charakter. Maßgeblich für alle genannten Leistungsvoraussetzungen und Leistungen sowie deren Höhe sind die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Leistungspläne beziehungsweise Versicherungsbedingungen.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaften: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de